Fahreranforderungen:

- Folgende Dokumente müssen im Versand vorgelegt werden:
  - Lichtbildausweis
  - Fahrzeugpapiere (zulässiges Gesamtgewicht)
  - Bei Tankabholungen zusätzlich:
    - Prüfbescheinigung
    - Bei HACCP-Ware: Reinigungszertifikat
    - Bei Gefahrgut: Zulassungsbescheinigung (inkl. Angabe des Tankcodes)
- Bei Abholungen von Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel (HACCP-Ware) sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Trenn- und Hygienevorschriften…)
- Bei Gefahrgut-Abholungen entscheiden die sogenannten ADR-Punkte über die Anforderungen. Bitte informieren Sie sich vor der Abholung bei Ihrem Ansprechpartner über die ADR-Punkte. Folgende Punkte müssen vom Fahrer mitgeführt werden:
  - bis 1000 ADR-Punkte:
    - 2 kg Feuerlöscher
    - „Ex-geschützte“Taschenlampe
  - ab 1000 ADR-Punkte:
    - gültigen ADR-Schein
    - persönliche Schutzausrüstung gemäß schriftliche Weisungen

Fahrzeuganforderungen:

- Einwandfreier technischer Zustand
- Trockene und besenreine Ladefläche
- Möglichkeiten zur Sicherung der Ware und eine rechtlich intakte Ladungssicherungsausrüstung (Zurr-Punkte, Antirutschmatten, Sperrbalken, Spannbretter, Zurrgurte, Leerpaletten…)
- Ab 1000 ADR-Punkte die geforderte Schutzausrüstung gemäß ADR 8.1.4 und 8.1.5 (2 orangenfarbene Warntafeln, Feuerlöscher, Unterlegkeil, selbststehende Warnzeichen...)

Allgemeine Anforderungen und Hinweise:

- Die Ladung muss gemäß ADR 7.5.7 und § 22 + 23 der StVO gesichert werden
- Folgende Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln müssen auf dem Betriebsgelände beachtet werden:
  - Schrittgeschwindigkeit
  - Alle Betriebsbereiche dürfen nur in Begleitung betreten werden
  - Das Benutzen von Mobiltelefonen im Lagerbereich ist verboten
  - Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind in allen Betriebsbereichen genehmigungspflichtig
  - Auf dem Betriebsgelände besteht absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot Das Rauchen ist nur in den ausgeschilderten Räumlichkeiten erlaubt.
  - Verkehrs, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Zugänge zur Sicherheitseinrichtungen, sowie elektrische Einrichtungen sind jederzeit freizuhalten
  - Auf den innerbetrieblichen Verkehr von Flurförderzeugen achten
  - Das Tragen einer Schutzbrille in den Lager- und Produktionsbereichen ist verpflichtend
  - Erste-Hilfe kann durch unsere Ersthelfer (Übersicht auf den Alarmplänen) geleistet werden.
  - In bestimmten Betriebsbereichen kann das Tragen von Schutzausrüstungen erforderlich sein. Anweisungen befolgen bzw. auf die Piktogramme / Betriebsanweisungen in den einzelnen Bereichen achten
  - Aktuelle Flucht- und Rettungspläne sind ausgehängt. Bei Gefahren wie Brand oder im Fall eines Räumungsalarms sofort den gekennzeichneten Sammelplatz aufsuchen und die Anweisungen des Betriebspersonals befolgen. Von der Gefahrenstelle fernbleiben und nicht die Rettungsarbeiten behindern.
- Abholzeiten: Mo.-Do.: 07:00 – 14:30 Stückgut Fr.: 07:00 – 14:00 Uhr Stückgut
  07:00 – 14:00 Tankfahrzeuge 07:00 – 13:00 Uhr Tankfahrzeuge

  Pausen: 09:00 – 09:15 Uhr und 12:00 – 12:30 Uhr

Fahrer und Fahrzeuge, die den o. g. Anforderungen nicht genügen, werden nicht beladen.